

# Amt Schönberger Land

<b>Beschlussvorlage</b> Stadt Schönberg	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/1/0188/2020 - Fachbereich I</b>	
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>	
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>A.Wolf</b>	
	<b>Datum:</b>	<b>06.04.2020</b>	
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1103</b>	
	<b>E-Mail:</b>	<b>a.wolf@schoenberger-land.de</b>	
<b>Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - Beauftragung von Reinigungsleistungen in der Palmberghalle und Anschaffung eines Mattenwagens</b>			
<b>Beratungsfolge</b> Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung:		
	Ja	Nein	Enth.

## **Sachverhalt:**

In diesem Jahr ist erstmals eine Grundreinigung der 600 Stühle in der Palmberghalle geplant. Ebenso müssen jährlich die Teppichmatten zum Auslegen des Hallenbodens gereinigt werden. Die Aufwendung für die Mattenreinigung war bis letztes Jahr Bestandteil des Reinigungsvertrages. Eine Neuausschreibung der Reinigungsleistung hat dies nicht mehr vorgesehen und muss nun jährlich separat beauftragt werden. Gemäß Hygienevorschriften für Schulen und Gemeinschaftseinrichtung sind die Reinigungen jährlich vorzunehmen und werden entsprechend in den kommenden Haushalten berücksichtigt. Die Reinigung erfolgt zum jetzigen Zeitpunkt, da die Palmberghalle leer steht und zeitliche Kapazitäten seitens der Hallenwarte und der Reinigungsfirma vorhanden sind. Die Hallenwarte stehen zur Mithilfe zur Verfügung und erledigen zeitgleich andere Unterhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten. Die Vollaustattung Ihrer Arbeitskraft ist somit gesichert.

Des Weiteren wurde bei der Reparatur des Hallenbodens durch eine Fachfirma festgestellt, dass der Schaden durch die Schwerlast der Teppichwagen (ca. 600 kg pro Wagen) verursacht worden ist. Es wurde vorgeschlagen, einen zusätzlichen Mattenwagen und zusätzliche Rollen zu beschaffen, um die Last optimaler und breiter zu verteilen.

## **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die Beauftragung von Reinigungsleistungen in der Palmberghalle und die Anschaffung eines Mattenwagens inkl. zusätzlicher Rollen.

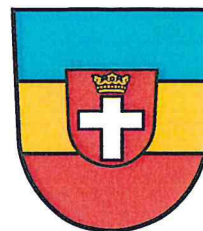
## **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Deckung in Höhe von 8.000,- € erfolgt durch folgende geplante HH-Mittel der HHST:

1. 2.000,00 durch HHST 42400.5292 - sonstige Aufwendung für Dienstleistung
2. 6.000,00 durch HHST 42400.5238 - Unterhaltung geringwertige Vermögensgegenstände

## **Anlage:**

Eilentscheidung des Bürgermeisters



### Eilentscheidung des Bürgermeisters

für die Beauftragung der Reinigung von ca. 600 Stühle und Teppichmatten, außerdem für die Anschaffung eines Mattenwagens inkl. zusätzlicher Rollen für die Palmberghalle in der vorläufigen Haushaltsführung.

#### Sachverhalt:

In diesem Jahr ist erstmals eine Grundreinigung der 600 Stühle in der Palmberghalle geplant. Ebenso müssen jährlich die Teppichmatten zum Auslegen des Hallenbodens gereinigt werden. Des Weiteren ist bei der Reparatur des Hallenbodens festgestellt worden, dass die Wagen für die Teppichwagen viel zu schwer sind und den Boden beschädigen. Hierzu wird die Anschaffung eines weiteren Mattenwagens und zusätzliche Rollen für die vorhandenen Wagen empfohlen.

Da sich die Stadt Schönberg in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und auch noch nicht absehbar ist, wann die nächsten Sitzungen für die Haushaltsberatungen stattfinden können, darf die Stadt gem. § 49 Abs.1 Punkt 3 KV-MV in der vorläufigen Haushaltsführung Aufwendungen oder Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich (kraft Gesetzes oder vertraglich) verpflichtet ist oder die für die Wahrnehmung von pflichtigen Selbstverwaltungsaufgaben oder Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises unaufschiebbar sind.

Eine zeitnahe Umsetzung der Reinigungsleistung ist unaufschiebbar, weil nach heutigem Kenntnisstand nicht gesagt werden kann, wie sich der Umgang mit der Corona Pandemie politisch weiterentwickeln wird. Derzeit sind alle Veranstaltungen in der Palmberghalle abgesagt und der Schulsport findet ebenfalls nicht statt. Die Palmberghalle steht somit für diese Maßnahmen zur Verfügung. Die Reinigung der Stühle ist seit Bestehen der Palmberghalle noch nie erfolgt und ist zwingend notwendig. Eine jährliche Reinigung der Teppichmatten muss ebenfalls erfolgen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Veranstaltungen nachgeholt werden und der Schulsport voraussichtlich wieder ab 20.04.2020 (derzeitiger Stand) beginnt.

Der Kauf des Mattenwagens und der zusätzlichen Rollen ist ebenfalls unaufschiebbar. Der Hallenboden wurde durch eine Fachfirma repariert und diese hat nachweislich mitgeteilt, dass die Beschädigungen durch die Schwere der Wagen verursacht worden sind. Um dem für die Zukunft vorzubeugen, besteht auch hier dringender Handlungsbedarf.

Diese aufgeführten Aufwendungen bedürfen gem. § 49 Abs. 4 KV-MV der Zustimmung der Stadtvertretung.

Da auch hier noch nicht absehbar ist, wann die nächste Stadtvertretung zusammentritt, werden durch den Bürgermeister, Herrn Korn, folgende Eilentscheidungen gem. § 39 Abs. 3 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern getroffen:

1. Auf Grundlage der Angebote der Firma Rudebo, die als Anlage beiliegen, werden die Reinigungsarbeiten umgehend durchgeführt.

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196  
Deutsche Kreditbank Schwein, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg

2. Die sofortige Anschaffung des Mattenwagens und der zusätzlichen Rollen wird in Auftrag gegeben.

Kostendeckung:

Die Deckung in Höhe von 8.000,- € erfolgt durch folgende geplante HH-Mittel der HHST:

1. 2.000,00 € durch HHST 42400.5292 - sonstige Aufwendung für Dienstleistung
2. 6.000,00 € durch HHST 42400.5238 - Unterhaltung geringwertige Vermögensgegenstände

**Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Stadtvertreterversammlung zu genehmigen.**

Schönberg, den 01.04.2020

  
Korn  
Bürgermeister der Stadt Schönberg

---

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, Telefon: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: [www.schoenberger-land.de](http://www.schoenberger-land.de)

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag-geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Bankverbindungen: Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr.: 1 000 038 196  
Deutsche Kreditbank Schwein, BLZ 120 300 00, Kto.Nr.: 100 578

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Siemz-Niendorf, Lüdersdorf, Menzendorf, Niendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Stadt Dassow, Stadt Schönberg